

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 16.11.2017

Vergangene Woche tagte der Gemeinderat, nachstehend folgt die Sitzungszusammenfassung.

1. Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragshaushaltssatzung 2017

Frau Rieger vom Gemeindeverwaltungsverband erläuterte dem Gemeinderat das Zahlenwerk. Mit dem Nachtragshaushaltsplan verbessert sich die Haushaltslage der Kommune. Die geplante Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt erhöht sich um 277.500 € und liegt nun bei 1,145 Mio. €. Die größten Posten, die diese Verbesserung bedingten waren Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren der Erddeponie, um 69.000 € höhere Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie Mehreinnahmen von 71.000 € bei den Schlüsselzuweisungen vom Land. Im Vermögenshaushalt fielen Mehrausgaben bei der Erschließung des Gebietes Raubis III. Erweiterung mit 157.000 € und der dazugehörigen Bauleitplanung mit 70.000 € an, im Gegenzug konnten bei den Grundstückserlösen 466.000 € mehr eingenommen werden. Ein kleiner Planansatz musste noch für das Kinderfest vorgesehen werden, das im Juli stattgefunden hat und rund 1.000 € als Abmangel vorhanden sind. BM Link dankte allen Akteuren insbesondere dem TSG und der Freiwilligen Feuerwehr für den tollen Dienst bei der Festzeltbewirtung und der Organisation rund um das Fest. Durch die Planansatzänderungen kann auf die ursprünglich geplante Rücklagenentnahme verzichtet werden. Vielmehr kann der Rücklage noch 840 € zugeführt werden, so dass sich der Stand der allgemeinen Rücklage auf 802.116 € erhöht. Erfreulicherweise konnte BM Link berichten, dass die Gewerbesteuerereinnahmen bei 1,5 Mio. € liegen werden. Einstimmig wurde vom Gremium der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan zugestimmt.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll am 29.11.2017

Die Tagesordnung für die kommende Verbandsversammlung wurde erläutert: Die Ziele nachhaltiger Entwicklung am Beispiel der Stadt Ludwigsburg mit Vorstellung und Gespräch, die Entwicklung des GVV Raum Bad Boll zur 2. NI-Region mit Erläuterung der Haushaltsbefragung, dem Stand der Nachhaltigkeitsberichte der Verbandsgemeinden, Bekanntgabe der Besetzung des Nachhaltigkeitsbeirats, der Vorstellung des E-Mobilitätskonzepts, der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2018, dem Spendenbericht für 2016, dem Grundsatzbeschluss über die generelle Anwendbarkeit des TVöD und der abweichenden Regelungen, Bekanntgaben und Verschiedenes, Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder.

Sportgeländeerweiterung Zeller Berg - Zwischeninformation

Der Gemeinderat hat sich mit dem Thema in seinen Sitzungen im September und Oktober 2017 beschäftigt. Am 09.11.2017 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung des TSG statt, bei der beschlossen worden war, das Projekt weiter zu verfolgen. Die Firma STRABAG hat Gutachten zu den Themen Schall, Geologie und Naturschutz in Auftrag gegeben. Weitere Gespräche mit dem Finanzamt Göppingen aufgrund der steuerrechtlich offenen Frage sind erforderlich. Die nächsten Schritte sind das erforderliche Bebauungsplanverfahren, der Pachtvertrag mit dem TSG, die Beantragung des Zuschusses beim Württembergischen Landessportbund sowie die Erstellung der genehmigungsfähigen Vorlagen für das Landratsamt. BM Link sprach seinen besonderen Dank an den 1.

Vereinsvorsitzenden des TSG, Herrn Dierk Kubert aus, nachdem die Planungs- und Koordinationsaufgaben viel Einsatz erfordern.

Bebauungsplan „Sportgelände Gereut-Änderung“ - Aufstellungsbeschluss

BM Link erklärte dem Gemeinderat, dass die geplante Sportgeländeerweiterung noch viele Diskussionen und Arbeitsschritte erfordere. Das Gesamtvorhaben sehe er als einen 110 Meter-Hürdenlauf, bei dem viele Hürden übersprungen werden müssen. Die erste Hürde ist der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans, der erforderlich ist, um in das weitere Verfahren einzusteigen bzw. die Planung und die Einbindung von Fachbehörden anzugehen. Bei den nächsten Hürden sind die Qualität und die Menge des Auffüllmaterials festzulegen, die steuerlichen, kommunalrechtlichen und vertragsrechtlichen Fragen zu klären, die Folgekosten zu ermitteln, die Entscheidung über die Realisierung zu treffen, der Pachtvertrag mit dem TSG abzuschließen, das Bebauungsplanverfahren zu betreiben, der Realisierungsweg ist festzulegen, der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan zu fassen und im letzten Schritt die Maßnahme zu verwirklichen. Der Ratsvorsitzende betonte, dass die vorgesehene Fläche bereits im 1. Flächennutzungsplan aus den 70er Jahren als Sportentwicklungsfläche vorgesehen war. Auch von Seiten der Vorsitzenden des Turngauis Staufien, Frau Nicole Razavi, wird das Vorhaben positiv gesehen. BM Link appellierte, die Chance für das tolle Projekt zu nutzen. Im Gemeinderat wurde sehr ausführlich beraten und betont, dass bei Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss keine grundsätzliche Zustimmung zum Vorhaben erfolge, nachdem noch viele Fragen geklärt werden müssen. Auf die Einwände, wann die Bevölkerung zur Entscheidung eingebunden wird, antwortete der Rathauschef, dass dies dann erfolge, wenn die konkreten Fakten auf dem Tisch liegen. Er sagte zu, dass sofern diese feststehen, auf jeden Fall eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden wird. Ein weiterer Einwand war der, dass durch das Vorhaben, der Landwirtschaft 4,5 ha an Fläche entzogen werden. Dem wurde vom Vorsitzenden entgegengesetzt, dass die Fläche schon lange so eingeplant war und es ein Infrastrukturprojekt ist, das der Gesamtgemeinde zur Verfügung steht. Mehrheitlich wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Bausachen

Zur Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport Ahornweg 12/14 wurde das Einvernehmen der Kommune erteilt.

Krisenmanagement – Erstellung einer kommunalen Notfallplanung

Starkregen-, Hagelereignisse, Hochwasser, Überschwemmungen, Stürme und Orkane sowie flächendeckende Stromausfälle haben in den letzten Jahren merklich zugenommen. Aufgrund des Katastrophenschutzgesetzes sind die Kommunen verpflichtet, hier entgegenzuwirken und mittels Alarm- und Einsatzplänen gewappnet zu sein, um aktiv im Notfall gegensteuern zu können. Die Voralbgemeinden haben sich zusammengeschlossen und sind an die EnBW herangetreten, nachdem diese ein großes Erfahrungswissen besitzt und entsprechende Dienstleistungen anbietet. Es wird eine Beratung für Notfallmanagement angeboten, das kommunale Arbeitsgruppen mit Workshops beinhaltet, bei dem ein kompaktes Notfallhandbuch für Not- und Krisenfälle erarbeitet wird. Der Auftragsvergabe zur Durchführung des Notfallmanagements an die EnBW wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

Erlass der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zell u. A.

Aktuell besitzt die Gemeinde Zell u. A. keine Feuerwehrkostenersatzsatzung. Die Abrechnungen mit den Verursachern erfolgen anhand der gesetzlichen Bestimmungen. Um den gestiegenen Anforderungen des Feuerwehrgesetzes gerecht zu werden, hat der Gemeinderat nun eine Feuerwehrkostenersatzsatzung erlassen, deren Inhalt an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht wird.

Benutzungsordnung für den Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz am Zeller Berg ist hergestellt und ist am 18.11.2017 für die Einwohner der Gemeinde in Betrieb gegangen. Damit der Betrieb geregelt ist, hatte der Gemeinderat noch die Benutzungsordnung für den Platz zu erlassen, die als Satzung beschlossen wurde und an anderer Stelle im Blättle veröffentlicht wird. Betont wurde im Rahmen der Diskussion, dass der Platz nur für Zeller Einwohner vorgesehen ist und die Platzwarte angewiesen wurden, Ausweiskontrollen durchzuführen. Einwohner aus Aichelberg oder den umliegenden Gemeinden können auf dem Grüngutsammelplatz nichts anliefern.

Bekanntgaben

1. Die Einwohnerzahl zum 30.09.2016 beträgt 3.097 Personen, aufgeteilt in 1.554 Männer und 1.543 Frauen.
2. Der provisorische Mobilfunkmast am Sportgelände Zeller Berg ist seit Oktober 2017 in Betrieb (T-Mobile).

Verschiedenes

Unter diesem Punkt wurden die Fußgängerüberwege angesprochen und vorgetragen, dass die Zebrastreifen der Gemeinde schlecht ausgeleuchtet sind. Dem wurde vom Ratsvorsitzenden entgegengehalten, dass man versuchen werde, die Aufstellfläche besser auszuleuchten, allerdings wurde betont, dass das Kind in der Göppinger Straße auf dem Zebrastreifen aufgrund von Unachtsamkeit des Fahrers angefahren worden ist. Weiter wurde angemerkt, dass aufgrund der Umleitungsstrecke die Ränder der Gemeindeverbindungsstraße in Pliensbach in Mitleidenschaft gezogen werden und ob das Land für die Sanierungsarbeiten aufkommt. BM Link erwiderte, dass dies derzeit noch mit der Straßenbauverwaltung diskutiert wird.

Frageviertelstunde

Angeregt wurde, im Zwiel die Wege zu richten und vorhandene Löcher in der Fahrbahn aufzufüllen. Weiter wurde hinterfragt, ob im Falle der Erweiterung des Sportgeländes der Sportplatz eingezäunt und nur für TSG-Mitglieder nutzbar ist. BM Link erwiderte, dass auch andere Nutzer auf den Platz können bzw. die LG Voralb. Allerdings sind im Falle der Umsetzung Tore vorgesehen und eine Zaunanlage. Die Frage, ob der Umleitungsverkehr im Zuge der Sanierung der L1214 über die Feldwege zugelassen wird, verneinte BM Link.